

4. Antragstellung

¹Der Antrag auf Gewährung der Niederlassungsprämie ist einzureichen beim Landesamt für Pflege (im Folgenden: Landesamt) mit dem auf der Internetseite des Landesamts bereitgestellten Formblatt. ²Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein Identitätsnachweis,
- b) ein Nachweis über die Erlaubnis nach § 2 des Hebammengesetzes,
- c) ein Nachweis über die Gründung einer Niederlassung in eigener Praxis in Bayern durch Nachweis über die Anzeige beim zuständigen Gesundheitsamt nach Art. 12 Abs. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG),
- d) eine „De-minimis“-Erklärung und
- e) eine Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen.

³Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach Gründung der Niederlassung zu stellen.